

ANMELDUNG

Wird von der Musikschule ausgefüllt:

☐ V Pr	☐ Lehrer
☐ Fi Pr	☐ Honorar
☐ LG	☐ Betrag _____
☐ ja	☐ nein

Hiermit melde ich ☐ mich ☐ meine Tochter ☐ meinen Sohn geboren am _____

Name _____ Straße _____

PLZ/Wohnort _____ zur Teilnahme am Unterricht der Rendsburger Musikschule an.

Telefon _____

- ☐ Ich bin mit der Weitergabe dieser Telefonnummer an die Lehrkraft einverstanden.
- ☐ Ich bin mit der Nutzung dieser angegebenen Telefonnummer für eine Telefonkette einverstanden.

E-Mail (Informationen zum Musikschulbetrieb erhalten Sie ausschließlich über E-Mail)

- ☐ Ich bin mit der Weitergabe dieser Adresse an die Lehrkraft einverstanden.

Fach _____ Beginn _____ Unterrichtsort _____

- ☐ Einzelunterricht _____ Minuten
- ☐ Gruppenunterricht _____ Minuten

Name der Lehrkraft _____

- ☐ Ich/wir habe/n bereits ein Kind/mehrere Kinder bei der Rendsburger Musikschule angemeldet (ggf. Gebührenermäßigung).
- ☐ Ich/wir habe/n Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabeprojekt und bitte/n um entsprechende Informationen.

Die Schulordnung und die Datenschutzhinweise habe ich erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

Fälligkeit der Abbuchung zum 25. des Monats (fällt das Datum nicht auf einen Werktag, folgt die Fälligkeit auf den nächsten Werktag).

- ☐ Unabhängig vom Unterricht werde ich Mitglied im Trägerverein (25,- € pro Jahr). (Bitte ankreuzen)

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____

Bitte wenden und vollständig ausfüllen!

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Musikschularbeit aufgenommenes Bild- und Tonmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule (Druckwerke, Tonträger und Internet) verwendet wird.

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____

EINWILLIGUNG ZUR ZUSENDUNG EINES NEWSLETTERS

Ich bin mit der Nutzung meiner o.g. E-Mail-Adresse für die Zusendung eines Newsletters und weiterer Werbung durch die Musikschule einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Rendsburger Musikschule e.V., Berliner Straße 1, 24768 Rendsburg oder info@musikschule-rd.de

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____

ABSCHLIESSENDE HINWEISE

Die Erhebung der o.g. personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Meine im Rahmen dieses Zweckes erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Widerrufsbelehrung

Die bei den einzelnen Kontaktinformationen getroffenen Einwilligungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Rendsburger Musikschule e.V., Berliner Straße 1, 24768 Rendsburg oder info@musikschule-rd.de

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Wird von der Musikschule ausgefüllt:

Mandatsnummer _____

Name des Zahlungsempfängers **Rendsburger Musikschule e.V.**
Anschrift des Zahlungsempfängers **Berliner Straße 1, 24768 Rendsburg**
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE82ZZ700000733559**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Rendsburger Musikschule e.V.), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Rendsburger Musikschule e.V.) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart ☒ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

IBAN _____ BIC _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der Anmeldung/des Vertrags erhobenen Daten verarbeitet die Rendsburger Musikschule e.V. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragsabwicklung selbst auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese erforderlichen personenbezogenen Daten werden ihr vom Nutzer zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können Nutzer der Musikschule gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung stellen sowie einer weiteren Verwendung oder Übermittlung Ihrer Daten zustimmen. Sofern sie dies nicht tun, hat dies keine negativen Auswirkungen für sie.

Sämtliche dieser Daten werden elektronisch gespeichert und auf Grundlage der Bestimmungen der DS-GVO durch die Musikschule verarbeitet. Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch ein Dienstleister beauftragt werden, der weisungsgebunden für die Musikschule tätig wird.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der freiwilligen Einwilligung des Nutzers sowie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen o. ä.).

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten des Nutzers, die dieser der Musikschule freiwillig zur Verfügung gestellt oder bei denen er einer weiteren Verwendung oder Übermittlung Ihrer Daten zustimmt hat, kann vom Nutzer jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist zu richten an: Rendsburger Musikschule e.V., Berliner Straße 1, 24768 Rendsburg oder info@musikschule-rd.de

Die im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach Vertragsabwicklung gelöscht. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die personenbezogenen Daten für jede andere Verwendung gesperrt. Sofern der Nutzer darüber hinaus weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung gestellt hat, werden diese unverzüglich nach Vertragsabwicklung gelöscht.

Die Rechte des Nutzers:

- ▶ Recht auf Auskunft über dessen bei uns gespeicherten personenbezogene Daten
- ▶ Recht auf Berichtigung unrichtiger sowie das Recht auf Vervollständigung seiner Daten
- ▶ Recht auf Löschung seiner bei uns gespeicherten Daten.
Sofern dem gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen stehen, hat der Nutzer das
- ▶ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten
- ▶ Recht auf Datenübertragbarkeit
- ▶ Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die für den Nutzer der Rendsburger Musikschule zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

Ansprechpartner in der Musikschule:

Zbigniew Wysocki und Anette Berchtold, Telefon 04331 28743, info@musikschule-rd.de

Weitere Information stehen zur Verfügung unter www.musikschule-rd.de

SCHULORDNUNG STAND 01.01.2021

1. Aufgabe

Die Musikschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, die musikalische Entwicklung durch Unterricht individuell zu fördern und Begabungen frühzeitig zu erkennen.

2. Teilnahme

- a. Die Teilnahme am Unterricht ist mit Aufnahme in den Babygarten ab einem Alter von sechs Monaten möglich.
- b. Zu den Ergänzungsfächern können gegen Entgelt auch Schüler*innen zugelassen werden, die keinen Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule erhalten.
- c. Die Musikschule steht auch Erwachsenen für Instrumental-, Vokal- und Ergänzungsfächer offen.

3. Schuljahr

- a. Das Schuljahr entspricht dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen.
- b. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

4. Anmeldung und Abmeldung

- a. Anmeldung und Abmeldung (Kündigung) sind schriftlich an das Sekretariat zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter rechtswirksam (Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht).
- b. Der/Die Antragsteller*in erkennt durch seine/ihre Unterschrift die in ihrer jeweiligen Fassung bestehende Schulordnung und die vom Vorstand der Musikschule beschlossenen Unterrichtsgebühren an.
- c. Eine Aufnahme in die Musikschule ist auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- d. Mit Vertragsbeginn besteht eine 3-monatige Probezeit, während der jeweils zum Monatsende gekündigt werden kann. Nach Ablauf der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis grundsätzlich nur zum 30. April oder zum 30. September beendet werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch. Die Kündigung muss einen Monat vorher schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein oder von der Musikschule erfolgen. In besonderen Fällen kann das Vertragsverhältnis mit Zustimmung des Vorstandes gelöst werden.
- e. Im Musikgarten kann nach der 1-monatigen Probezeit nur zum 30. April oder 30. September gekündigt werden.
- f. In der Musikalischen Früherziehung und dem Musikalischen Grundkurs kann während der 3-monatigen Probezeit und zum Ende des Kurses (Dauer 1 1/2 Jahre) gekündigt werden.
- g. Beim Instrumenten-Karussell und sonstigen über einen begrenzten Zeitraum laufenden Angeboten gibt es keine Probezeit. Eine Kündigung innerhalb dieser Kurse ist nicht möglich.

5. Unterrichtserteilung

- a. Die Musikschule erteilt ihren Unterricht in Anlehnung an den Lehrplan des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM).
- b. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt.
- c. Im Falle einer temporären Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen, behördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt kann der Unterricht währenddessen auch in anderer Form, z.B. digital durchgeführt werden und gilt in diesen Fällen als adäquater Ersatz. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Musikschule. Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die digitalen Technologien genutzt werden können.
- d. Für die Unterrichtserteilung stehen ein zentrales Unterrichtsgebäude in Rendsburg und Räumlichkeiten in den Zweigstellen zur Verfügung.
- e. Die Schüler*innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Das Unterrichtsentgelt ist auch für versäumte Stunden zu zahlen. Für den Fall längerer Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Umstände kann eine Sonderregelung getroffen werden. Seitens der Lehrkräfte nicht erteilte Stunden werden nachgeholt oder rückvergütet, wenn sie eine Unterrichtseinheit pro Halbjahr übersteigen.
- f. Ansteckend erkrankte Schüler*innen können nicht am Unterricht teilnehmen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

6. Gebühren

- a. Für die Unterrichtserteilung ist ein Unterrichtsentgelt zu zahlen. Die Teilnahme an Ensembles ist erwünscht und für Schüler*innen der Musikschule kostenlos. Das Unterrichtsentgelt ist für alle Kalendermonate, also auch für die Ferienzeiträume, zu zahlen. Es ist ein auf 12 Monate verteiltes Jahresentgelt. Der Musikschule entstandene Bankgebühren gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin.
- b. Der Vorstand der Musikschule setzt die Höhe des Unterrichtsentgeltes fest.

7. Lernmittel

- a. Grundsätzlich müssen die Schüler*innen bei Beginn des Unterrichtes ein eigenes Instrument besitzen. Das erforderliche Notenmaterial ist selbst zu beschaffen bzw. zu bezahlen. Bestimmte Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände an die Schüler*innen ausgeliehen werden; dafür wird eine Leihgebühr erhoben.
- b. Die Leihzeit für Instrumente beträgt in der Regel maximal ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden.
- c. Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. des gesetzlichen Vertreters in Stand zu halten. Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher in vollem Umfang einzustehen. Ebenfalls zu Lasten des Entleihers gehen die durch Abnutzung entstehenden Schäden.
- d. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. Unterrichtsvertrag

Das Unterrichtsverhältnis beginnt mit der Aufnahme in den Unterricht. Die vorstehende Schulordnung bildet den Inhalt des Unterrichtsvertrages und gilt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular als anerkannt.